

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Luckow
vom 26.09.2024

**Top 5.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Luckow-Rieth
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge
des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“**

Die Stammsatzung vom 28.11.2022 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der
Gebührensätze.

Herr Schöne berichtet über die Änderungen der Beträge und woher die Senkungen kommen.
Mit der Gegenüberstellung der Werte des WBV wird dargestellt wie sich die Zahlen geändert
haben. Die erhöhten Kosten der letzten Jahre, durch diverse Instandsetzungen sind nun
langsam abgeschlossen und die Beträge verringern sich demnach.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Luckow-Rieth beschließt für 2025 als 2. Änderung zur Satzung vom
28.11.2022 den neuen Gebührensatz in Höhe von 8,65 Euro je Gebühreneinheit und

für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rieth Stiege in Höhe von 19,17 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Rehhagen in Höhe von 31,14 Euro je ha,
für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Warsin in Höhe von 10,58 Euro je ha und
für den Deich Rieth Stiege in Höhe von 1,31 Euro je ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0